

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Band: 47 (1976)

Artikel: Mörikens mittelalterliche Gotteshäuser und ihre Patrone
Autor: Gloor, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MÖRIKENS MITTELALTERLICHE GOTTESHÄUSER UND IHRE PATRONE

VON GEORGES GLOOR

Fundamentreste, die man vor mehr als sechsundzwanzig Jahren beim Abbruch der alten Möriker Dorfkirche freilegte, deuteten darauf hin, daß schon zur Zeit, da Holderbank-Möriken dem Elsässer Benediktinerkloster Murbach unterstellt war, ein romanisches Dorfkirchlein auf dem heutigen Kirchhügel stand. Nur wenige Monate vor der Besiegelung des alteidgenössischen Bundesbriefes von 1291 wechselte dieses Hofgut über aus Murbacher in Habsburger Eigentum, und erst aus der letzten Habsburgerzeit besitzen wir ein erstes datiertes Dokument über die Möriker Kirche, nämlich die Glockeninschrift von 1400, mit welcher der heilige Antonius um Fürbitte ersucht wird. Schon im Neujahrsblatt 1950 hatte der «Nachruf» auf die abgerissene Kirche festgehalten, daß mit dem Glockenheiligen der Titelpatron der Kirche angesprochen war, wie eine Registernotiz des Römer Lateranarchivs vom 27. Mai 1490 festhält: sie handelt von einer «capella Sancti Antonii confessoris in Moeriken», also einem Gotteshaus St. Antons des Bekenner.

Welcher Heilige aber war damit gemeint? Im Seelmeßbuch der Brugger Marienkaplanei von 1466 ist Antonius der Bekenner Tagesheiliger des 17. Januar, im rund ein Jahrhundert älteren Seelmeßbuch des Aarauer Dominikanerinnenklosters der des 13. Juni. Eine am 28. Juni 1520 vom Lenzburger Stadtrat gegen den Möriker Ruedi Buman wegen zwei blutiger Schlägereien gefällte Geldbuße war zur Begleichung auf zwei oder drei Tage nach der Möriker Kirchweih befristet. Eine fünfzigwöchige Zahlungsfrist bis zum nächsten 13. Juni wäre auch für eine hohe Buße ungewöhnlich lang gewesen, während eine Frist bis zum Januar noch einigermaßen im Rahmen lag, wie zeitlich benachbarte Vergleichsfälle zeigen. Vollends klar beantwortet wird unsere Frage mit einem Lenzburger Stadtratsurteil vom Donnerstag nach Agathe 1533, also vom 6. Februar 1533. Damals wurden den beiden Lenzburgern Ueli Müller und Batt Kiboltz (Beat Kiburz) drei Pfund Buße auferlegt, weil sie einander «an der kilwy zuo Möriken» (an der Möriker Kirchweih) im Streite verwundet hatten; gehen wir aus vom St. Antoniustag im Januar (17. 1.), so hätte sich der blutige Streit am 19. Januar, dem Kirchweihsonntag, ereignet, und die Buße wäre – möglicherweise durch eine verspätete Anzeige und nachfolgende Voruntersuchungen verzögert – an

der dritten nachfolgenden Stadtratssitzung (diese fanden jeden Donnerstag statt) ausgefällt worden. Die Annahme einer Kirchweih im Zusammenhang mit dem St. Antoniustag im Juni wäre in diesem Fall vollkommen verfehlt, weil man von einer Schlägerei bis zu ihrer gerichtlichen Abwandlung niemals fast acht Monate hätte verstreichen lassen. Möriken's Kirchenpatron war somit eindeutig der «Vater des Mönchtums» Antonius der Große, der am 17. Januar 356 als Einsiedler in der ägyptischen Wüste gestorben war.

Für die mittelalterliche Möriker St. Niklauskapelle steht natürlich nicht der Heiligentag (6. Dezember), dafür aber der Standort zur Diskussion, weil das in einer Wildegger Schloßurkunde vom 4. März 1510 als «Sannt Niclausen Hüsly» und «Sannt Niclausen Capell» bezeichnete Gebäude nach der Reformation verschwunden ist. So wie etwa seetalwärts das Petersbächlein von Leutwil mit dem dortigen Peterskirchlein in Zusammenhang zu bringen ist, sollte auch in Möriken das Klausenbächli mit der heute verschwundenen kleinen Wegkapelle in Beziehung gestanden haben; einst floß es offen ungefähr vom topographischen Koordinatenpunkt 656, 2/252, 8 am Kestenberg bis etwa zu Punkt 655, 65/252 im Bünzthal, heute ist es schon am Oberäscher Klausenweg und weiter abwärts von der Erdoberfläche verschwunden; die heutige Unteräscherstraße schnitt es ungefähr bei Punkt 655, 8/252, 05.

Diese Unteräscherstraße erscheint in der erwähnten Urkunde von 1510 im Zusammenhang mit Äckern der Zelg «im Esch» als «Landstraß». Von einem Acker an dieser Landstraße heißt es, er liege «hinder Sannt Niclausen Hüsly», von einer üblicherweise in Dorfnähe gelegenen Bünthe und einem Acker steht sodann, sie lägen dorfwärts gegen «Spilmans hus» und auswärts gegen «Sannt Niclausen Capell». Da man weitere angrenzende Grundstücke bergwärts festlegen kann, ergibt sich für die kleine Wegkapelle eine Lage oberhalb (nördlich) der Unteräscherstraße in der Nähe des Klausenbächlis, also östlich der heutigen Abzweigung der Schulhausstraße von der Unteräscherstraße. Weil noch bis in unser Jahrhundert nahe der ermittelten Stelle eine Abkürzung zum Oberäscher Kirchweg nordwestwärts von der Unteräscherstraße abzweigte, könnte es sich beim St. Niklausenhäuschen um eine jener Wegkapellen handeln, deren typischer Standplatz auch heute noch vielerorts in Winkeln von Straßengabelungen zu finden ist; als Kapellengrundstück müßte man somit ein Dreieck annehmen, das von der Unteräscherstraße, ihre nordwestliche Abzweigung und dem Klausenbächli begrenzt wurde (Areal † K. Hartmann).

Der Wegkapellenheilige nahe dem habsburgischen Schloß Wildegg war auch Kapellenpatron auf der Habsburg selbst, ist aber auch Titelhiliger der noch bestehenden Burgkapelle neben der zerfallenen Habsburger Vorzugsresidenz auf dem Stein von Baden. Möglicherweise hat

man in der Möriker Wegkapelle, ähnlich wie in den Klausenkapellen im Aarauer Zelgli und in der Niederlenzer Zelg, eine geweihte Flurmarkierung zu sehen; denkbar ist endlich auch ein kirchliches «Zweigespann» wie in Erlinsbach, wo die Niklausenkirche talaufwärts eine Laurenzenfiliale hatte; bei uns wären die Möriker und Niederlenzer Filialkapellen mit ihren Winterfesten (6. Dez.) im Kontrast zur Laurenzenkirche auf dem Staufberg mit ihrem Sommerfest (10. Aug.) entstanden, gehörte doch auch Möriken bis 1565, also bis 37 Jahre nach der Reformation, noch zur Staufbergpfarrei.

Die Wahl des Mönchsvaters Antonius zum Titelheiligen für die Vorgängerin der heutigen Möriker Dorfkirche dagegen könnte man mit der ursprünglichen Mönchsherrschaft über das Dorf erklären; dem eigentlichen Patron des Mönchsklosters Murbach, St. Leodegar, war indessen die Kirche der klösterlichen Herrschaftszentrale Holderbank geweiht. Demnach hätten die beiden mittelalterlichen Kapellen Mörikens den beiden im Dorf vertretenen Gewalten entsprochen: St. Antonius auf dem Kirchhügel der herrschaftlichen, St. Nikolaus am Unteräsch – rund 50 Meter östlich der heutigen Schulhausstraßeneinmündung, im ehemaligen Wegwinkel am Klausenbach – der kirchlichen. Das Verschwinden mittelalterlicher Andachtsformen in der Reformation und die nachfolgende Lösung aus der Staufbergpfarrei setzten der Fortexistenz der Unteräsch-Wegkapelle ein Ende, indes die größere Kapelle in der nunmehr auch kirchlich vereinheitlichten Herrschaft zur reformierten Dorfkirche aufgewertet wurde.

Quellen und Anmerkungen

a) *zur Antoniuskapelle*: Seelmeßbücher Aarau 1345 (datiert wie HWV 7, 248 000 000) JBA 52 und Brugg 1466 (datiert VHS 22, 430 491 000) ARG 48, 53; päpstl. Archiv Rom 1490: VHS 20, 342 000 000; Stadtratsurteile Lenzburg 1520: SAL IIA 13, 25; 1533: SAL IIA 13, 159 [Dieses Urteil bezog sich auf Möriker Kirchweih unter Reformator Blasius Ammann, der erst für 17. 3. 1522 bezeugt ist (UAL 170), wohl aber schon seit 1515 amtete, obgleich er in späterem Jahrhundert als Hans statt als Blas registriert wurde (LNB 1969, 86, 5113) infolge Fehlllesung oder eines ähnlichen Verschriebs wie bei seinem Brugger Nachfolger, der einmal statt als Heinrich (EAF 325, 101b) als Ulrich (EAF 111, 100b) vermerkt wurde; Antonius war übrigens nicht bloß Altarpatron der Wildegger Schloßherren in der Brugger Nikolauskirche (IPK 124), sondern auch in der Murbacher Leodegarkirche zu Schafisheim (HKS 30) und – neben St. Wolfgang (LNB 1967, 53) – auf dem Staufberg].

b) *zur Nikolauskapelle*: USW 80 von 1510 und Original (man vergleiche die von Otto Brunner registrierten Möriker Klausenflurnamen GJM 89 u. 96); Straßengabelungskapellen: Lenzburger «Heiligenstöckli» bei Verzweigung Hendschiker-/Othmarsingerstraße: LNB 1972, 86; vergleichbare Wegkapellen (LNB 1968, 13) im Aarauer Zelgli und auf Suhrer Bersteneegg: ARG 11, 222 u. 231, RQL 434, sowie Niederlenzer Zelg: USW 102 u. 241; Habsburg IPK 344; Erlinsbach ANB 74; Staufbergzugehörigkeit Mörikens bis 1565: LNB 1966, 63 ff.

Abkürzungsregister

ARG = Argovia (Jahresschr. der Hist. Gesellschaft). – ANB = Aarauer Neujahrsblätter 1959. – EAF = Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau. – GJM = Gemeindejahrbuch Möriken-Wildegg 1955/56. – HKS = Heimatkunde aus dem Seetal 1957. – HVW = (Jahresschrift der) Hist. Vereinigung Wynental 1971/72. – IPK = Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (M. Krebs, Freiburg i. Br. 1938 ff.). – JBA = Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau, II. Teil (W. Merz, Aarau 1926). – LNB = Lenzburger Neujahrsblätter. – RQL = Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, 2. Teil: Rechte der Landschaft I. Bd. (W. Merz, Aarau 1923). – UAL = Urkundenarchiv Lenzburg (Amt) des Aarg. Staatsarchivs. – USW = Die Urkunden des Schloßarchivs Wildegg (W. Merz, Aarau 1931). – VHS = Vereinigung für Heimatkunde des Suhrentales und Umgebung, 36. Jahresbericht pro 1967 (Schöftland 1968). – SAL = Stadtarchiv Lenzburg.

DICHTERFREUNDSCHAFT MIT EINEM NOBELPREISTRÄGER

Zur Begegnung Sophie Haemmerlis mit Carl Spitteler

VON GEORGES GLOOR

Von den bisherigen Literatur-Nobelpreisträgern wurde nur ein einziger als Schweizerbürger geboren: der Baselbieter Carl Spitteler, der vor einem guten halben Jahrhundert 1924 in seinem achtzigsten Lebensjahr in Luzern verstorben ist. Achtunddreißigjährig war die dichtende Lenzburger Arztfrau Sophie Haemmerli-Marti, als Spittelers Aufmerksamkeit auf ihr Werk gelenkt wurde im selben Jahre 1906, in welchem er seine «Glockenlieder» und seinen Roman «Imago» veröffentlichte. Als der Dichter im folgenden Jahr eine Kritik ihrer Sonette mit der expressionistischen Formulierung «Fast, aber nicht ganz. Nie ganz» einleitete, ließ sich Frau Haemmerli nicht entmutigen und sublimierte auf einer Karte an ihren Kritiker dessen Urteil mit den Worten: